

Kompensationsfläche 1 Bestand



Kartengrundlagen:
Digitale Flurkarte + digitales Orthophoto der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

LEGENDE Bestand

Zeitraum der Bestandsaufnahme: November 2020	
Flächennutzung	
	Intensivgrünland. Artenarm, mehrschürig und gedüngt.
	Baum-Strauch-Hecke, naturnah. Überwiegend Eschen, begleitet von Ahorn-Jungwuchs, Hartriegel, Weißdorn und Hasel.
Sonstiges	
	Umgrenzung Fläche Bestandsaufnahme
	Telefonfreileitung, Bestand (mit Schutzstreifen beiderseits 2,50 m).

Kompensationsfläche 1 Maßnahmen



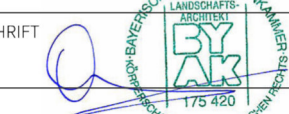
Kartengrundlagen:
Digitale Flurkarte + digitales Orthophoto der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

LEGENDE Maßnahmen

	Entwicklungsziel: Extensive, mäßig artenreiche frische Flachlandmähwiese (LRT 6510 nach Anhang I der FFH-Richtlinie).
	Maßnahmen: Die Wiesenfläche ist im Frühjahr grob zu eggen und eine flächige Untersaat mit autochthonem Regio-Saatgut des Ursprungsgebietes 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) für Frischwiesen durchzuführen.
	Pflege: Zweimalige Mahd pro Jahr. 1. Mahd im Frühsommer ab 15. Juni. 2. Mahd ab Anfang September. Mähgut von der Fläche entfernen. Mulchen ist nicht zulässig.
	Entwicklungsdauer: ca. 5-8 Jahre
	Allgemeine Pflegeanforderungen: Verzicht auf mineralische und organische Düngung, Kalkung sowie auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf der gesamten Fläche.
	Entwicklungsziel: Gliedernde, naturnahe Hecke.
	Maßnahmen: Im westlichen bis mittleren Bereich der Kompensationsfläche 1 ist eine 3-5-reihige Hecke mit Arten der Liste 2 und einem Anteil von 10 % Bäumen mit Arten der Liste 1 auf mindestens 70 % der Grundstückslänge beginnend ab bestehender Baum-Strauch-Hecke bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Flurnummer 3380/ 7 zu pflanzen.
	Es ist ausschließlich autochthones (heimisches) Pflanzenmaterial zulässig. Pflanzabstand der Sträucher / Bäume untereinander: 1,5 m. Abstand der Reihen untereinander: 1,0 m.

LEGENDE - Maßnahmen Fortführung

Liste 1 Artenauswahl Bäume: Mindestpflanzqualität: Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm.	
Acer platanoides - Spitz-Ahorn	Sorbus aucuparia - Vogelbeere
Carpinus betulus - Hainbuche	Tilia cordata - Winter-Linde
Prunus avium - Vogel-Kirsche	Tilia platyphyllos - Sommer-Linde
Quercus robur - Stiel-Eiche	Ulmus minor - Feld-Ulme
Quercus petraea - Trauben-Eiche	
Liste 2 Artenauswahl Sträucher: Mindestpflanzqualität: Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm.	
Acer campestre - Feld-Ahorn	Ligustrum vulgare - Gew. Liguster
Cornus sanguinea - Blut-Hartriegel	Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
Corylus avellana - Hasel	Rosa spec. - Wildrosen
Crataegus laevigata - Zweigriffliger Weißdorn	Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Crataegus monogyna - Eingriffliger Weißdorn	Viburnum lantana - Wolliger Schneeball
Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen	Viburnum opulus - Gew. Schneeball
Die Auswahl der Baum- und Straucharten sowie deren räumliche Anordnung und Verteilung richtet sich nach den jeweiligen Eingrünungserfordernissen, die sich aus der angrenzenden geplanten Bebauung ergeben.	
Für die Pflanzungen sind mindestens fünf verschiedene Arten der Auswahlliste 1 Bäume und sieben verschiedene Arten der Auswahlliste 2 Sträucher zu verwenden.	
Die Gehölzpflanzungen sind 5 Jahre durch einen bis zum Boden führenden Wildschutzzaun vor Verbiß schützen. Nach 5 Jahren und ausreichender Entwicklung der Gehölze kann der Wildschutzzaun entfernt werden.	
Pflegemaßnahmen: Sämtliche Gehölze sind dauerhaft in freiwachsender Form zu erhalten. Einkürzungen der Krone, insbesondere des Leittriebes sind unzulässig. Abgestorbene Gehölze sind artgleich zu ersetzen.	
Eine Pflege der äußeren Heckenpflanzungen ist frühestens nach 15 Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig. Die Pflege ist abschnittsweise auf maximal ein Drittel der Länge durchzuführen. Zwischen den einzelnen Pflegeabschnitten ist ein Zeitraum von mind. 2 Jahren einzuhalten.	
Der Einsatz von organischen und mineralischen Düngemitteln, sowie Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.	
	Entwicklungsziel: Lesesteinriegel
	Maßnahmen: Im Bereich der Baum-Strauch-Hecke sind mind. 3 hohlraumreiche Steinriegel mit Süd-/Südwestexposition anzulegen (potenzielles Reptilienbiotop).
	Material: Es sind ausschließlich regional vorkommende Gesteinsarten zu verwenden. ca. 80% grobe Steine (150-400 mm), ca. 20% Schrotten (50-150 mm), sowie Frostschutz (0-45 mm) und Sand (0-4 mm)
	Bauweise: Flächen im Mittel ca. 80 cm tief auskoffern. Im Sohlbereich eine Lage Frostschutz als Drainschicht ca. 15-20 cm dick einbauen und Zwischenräume mit Sand 0/4 teilweise befüllen. Darüber weitere Lagen aus groben Steinen einbauen und dazwischen teilweise Schrotten einbringen. Es sind über dem Urgelände abwechselnde Höhen von 0,70 m bis 1,20 m und unterschiedliche Breiten herzustellen.
	Entwicklungsdauer / Pflege: Die Maßnahme ist sofort ökologisch wirksam. Gehölzanflug ist alle 2-3 Jahre zu entfernen.
Sonstiges	
	Umgrenzung Kompensationsfläche / Maßnahmenbereich.
	Telefonfreileitung, Bestand (mit Schutzstreifen beiderseits 2,50 m). Die Fläche innerhalb des Schutzstreifens ist von Bepflanzung freizuhalten.
	Begrenzungspfosten. Dauerhafte Markierung der Ausgleichsfläche durch einen farbigen Pfosten. Höhe: min. 1 m über Gelände; Material: Stahlrohr oder Eichenpfosten

PLANART ENTWURF		PLANNUMMER B 1.3	
BAUORT PROJEKT Neubau einer Wartungs- und Lagerhalle		PROJEKTNUMMER 2020-112	
		BAUABSCHNITT	
VERFAHRENSTRÄGER Bendl GmbH & Co. KG Lußweg 2 89312 Günzburg		LANDKREIS STADT Günzburg	
		REGIERUNGSBEZIRK Schwaben	
DARSTELLUNG ANLAGE 3 - Naturschutzfachliche Eingriffsregelung Kompensationsfläche 1 "am Lußweg" Bestand und Maßnahmen		MAßSTAB 1:1.000	
		PLANGRÖßE 76,5 x 29,7 cm	
BEARBEITET al/ch	GEZEICHNET ch	DATUM 26.04.2021	UNTERSCHRIFT 



mks Architekten-Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

PLANART VORENTWURF		PLANNUMMER Anlage 3	
BAUORT PROJEKT Stadt Günzburg Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58.4 "Lußweg", Gemarkung Günzburg		PROJEKTNUMMER 2024-62	
		BAUABSCHNITT -	
VERFAHRENSTRÄGER Stadt Günzburg Schloßplatz 1 89312 Günzburg		LANDKREIS STADT Günzburg	
		REGIERUNGSBEZIRK Schwaben	
DARSTELLUNG Anlage 3 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58.4 "Lußweg", Gemarkung Günzburg		MAßSTAB 1 : 1.000	
		PLANGRÖßE 95,0 x 29,7 cm	
BEARBEITET al / vl		GEZEICHNET vl	DATUM 30.06.2026
		UNTERSCHRIFT  Althammer	



mks Architekten-Ingenieure GmbH
Am alten Posthof 1
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de